



## **Hygienekonzept des TSV Klausdorf / Abt. Fußball zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein**

### **Vereins-Informationen:**

Verein	<u>TSV Klausdorf von 1916 e.V. / Abt. Fußball</u>
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	<u>Manfred Wollschläger</u>
E-Mail	<u>m.wollsch@t-online.de</u>
Telefonnummer	<u>0431-791266</u>
Adresse der Sportstätte	<u>24222 Schwentental, Aubrook 2</u>

Schwentental, 18. August 2020   gez. Manfred Wollschläger

### **1. Grundsätzliches:**

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für die Fußballabteilung des TSV Klausdorf und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

### **2. Allgemeine Hygieneregeln:**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Abteilungsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Hygienekonzept durch Ansprache der Trainer\*innen, Aushang am Vereinsheim und über die eigene Homepage im Internet hingewiesen.

### 3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. über den Vereinsvorstand mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

### 4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Manfred Wollschläger.
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich der Kabinentrakte) ausgestattet. Insgesamt sind vier Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich, zusätzlich bei Aufnahme des Spielbetriebes zwei weitere Desinfektionsspender an den Kassenhäuschen.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in und wird dort für vier Wochen vorgehalten. Die Liste der Verantwortlichen ist der Abteilungs-Homepage ([www.tsvk-fussball.de](http://www.tsvk-fussball.de)) unter „Ansprechpartner“ zu entnehmen.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern. Dies ist dem Trainings- und Spielplan auf der Abteilungs-Homepage bzw. im Schaukasten am Vereinsheim zu entnehmen.
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und den Kabinentrakten verhindern ein Aufeinandertreffen.  
Naturrasenplatz: Der Vorplatz zum Kabinentrakt im Vereinsheim wird mit „Flutterband“ abgesperrt und der Zugang nur den Mannschaften einschl. Funktionspersonal ermöglicht. Mannschaften benutzen die Treppe als Zu-/Abgang zum Platz. Zuschauer benutzen den behindertengerechten Weg am Kassenhaus als Zu-/Abgang. Der Abgang ist auch über die Tür der überdachten Terrasse möglich.  
Kunstrasenplatz: Absperrung des Vorplatzes durch „Flutterband“, zeitweise Absperrung der Tennisheimzufahrt für den Zugang der Mannschaften zum/vom Platz. Bei Nutzung der Kabinen Schwentinehalle erfolgt der Zugang der Mannschaften links um die Halle über die Zugangstore hinter der Schwentinehalle bzw. zwischen den Ersatzspielerbänken.

## **5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen**

- Insgesamt verfügt der TSV Klausdorf/Abt. Fußball über sechs Kabinen in zwei Trakten (Vereinsheim/Schwentinehalle), die alle den Mannschaften zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehr als zwei Mannschaften wird verhindert.
- Die Einteilung der Kabinen erfolgt wie bisher mit der Platzzuteilung per Aushang am Sportheim bzw. über die Abteilungs-Homepage.
- Alle Kabinen werden dreimal wöchentlich durch die angestellte Reinigungskraft gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten und Kabinentrakten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)**

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Die Duschräume bleiben für den Trainingsbetrieb zunächst bis auf weiteres geschlossen.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

## **7. Regelungen für den Spielbetrieb**

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld per Abteilungs-Homepage und SHFV-Postfach per Mail über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet erfolgt im Besprechungsraum des Vereinsheimes (1. Etage/Geschäftsstelle).
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten erfolgt mittels Spielbericht, der als Ausdruck bei den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern für vier Wochen verwahrt wird.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

## **8. Regelungen für Zuschauer**

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 Zuschauern pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zuschauer bleiben am Kunstrasenplatz hinter dem Zaun, auf dem Naturrasenplatz hinter der weißen Barriere.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen angebracht bzw. abgesperrt:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren („Flutterband“)

- Hinweisschilder zur Wegeführung auf der Sportanlage.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden im Spielbetrieb vom Kassenpersonal erfasst und durch den Abteilungsvorstand verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir über eine Wegweisung.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 60 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch den Ordnungsdienst kontrolliert.

## **9. Regelungen für den Verkauf von Speisen**

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Umkleide-trakt und Besprechungsraum/ Geschäftsstelle des Vereinsheimes ist Manfred Wollschläger verantwortlich.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheimes liegen ansonsten in der Verantwortung der Vereinsheimpächter.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.

Schwentinental, d. 19. August 2020

.....  
(Manfred Wollschläger)